

Geschäftsbericht



»Unsere Motivation ist nicht das Verlangen, uns selbst auszudrücken, Abenteuer zu finden oder andere untaugliche Beweggründe. Wir wollen einen klugen und kraftvollen Beitrag dazu leisten, die Welt für den Frieden zu stärken, und wir wollen, dass immer mehr Menschen aufwachen und die Möglichkeiten erkennen, die in einem andauernden Frieden liegen.«

Inhaltsverzeichnis

4	Grußwort der Geschäftsführerin	15	Finanzbericht
5	Aus der Stiftung - Aktivitäten und Fakten	20	Selbstverpflichtung des Spendenrates
8	Aus den Projekten	21	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
14	Übersicht geförderte Projekte	22	Ausblick 2019

Grußwort der Geschäftsführerin



Manuela Kikillus Geschäftsführerin

Liebe Freunde und Förderer der Quäker-Hilfe Stiftung,

das Jahr 2018 endete mit einem wirtschaftlich guten Ergebnis. Dazu trugen außer der Großspende eines langjährigen Förderers viele andere Spenden bei, sodass wir die beachtliche Summe von einer Million Euro für die Projekte bereitstellen konnten. Dafür danken wir jedem, der die Arbeit der Stiftung unterstützt hat, von Herzen. Welche Projekte mit welchen Summen gefördert wurden, erfahren Sie in den Projektberichten sowie im Finanzbericht.

Ein Höhepunkt des Jahres waren die Anrufe und Rückmeldungen vieler erfreuter und erstaunter Förderinnen und Förderer auf ein persönliches Dankschreiben der Geschäftsführerin. In den Gesprächen mit den Spenderinnen und Spendern hat sich wieder gezeigt, dass die Motivation vieler Förderer in der tiefen Dankbarkeit für die Hilfe liegt, die sie als Kinder selbst von den Quäkern erhalten haben. Dieses persönliche Erlebnis fehlt jüngeren Menschen.

Bilder von Menschen, die Opfer von Katastrophen wurden, überschwemmen die Medien. Projekte, die langfristig den Aufbau einer friedlicheren und gerechteren Welt in

den Mittelpunkt des Handelns stellen, haben es schwerer, die Aufmerksamkeit des Spenders zu finden.

Trotzdem möchten wir auch in Zukunft Menschen nicht drängen. Wir möchten Spender vom Wert unserer Projekte und unserer Arbeit überzeugen. Auch wenn insgesamt die regelmäßigen Spenden zurückgehen, ist es uns wichtig, die Projektarbeit bestmöglich weiterzuführen und noch mehr Kosten einzusparen als bisher. Dadurch können wir weiter – mit Ihrer Hilfe – an einer friedvolleren Welt arbeiten, in der Menschen in gerechteren Lebensverhältnissen leben, unabhängig von Herkunft, Nationalität, Geschlecht, von religiösem Bekenntnis und politischer Einstellung. Bitte bleiben Sie an unserer Seite.

Mit großem Dank und in herzlicher Verbundenheit Ihre



Aus der Stiftung

Gründung und Struktur

- Die Quäker-Hilfe Stiftung (QHS) wurde 1995 vom deutschen Quäker-Hilfe e.V. und dem amerikanischen American Friends Service Comittee (AFSC) gegründet.
- Ziel war es, außerhalb der bestehenden Quäker-Gemeinschaft Freunde und Förderer für die Arbeit der Quäker zu finden. Man sprach vor allem Menschen an, die als Kinder selbst Unterstützung von den Quäkern erhalten hatten.
- Die QHS ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts.
- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er handelt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.
- 2014 hat die Stiftung ihren Sitz nach Berlin verlegt.
 Die Quäker-Hilfe Stiftung ist bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin registriert.

Vorstand

Jede Gründungsorganisation – Quäker-Hilfe e.V. und American Friends Service Committee (AFSC) – benennt ein Mitglied für den Vorstand. Diese beiden Mitglieder wählen zwei weitere. 2018 gab es zwei Präsenz-Treffen des Vorstandes sowie drei Vorstandssitzungen per Telefonkonferenz. Außerdem gab es folgende Veränderungen im Vorstand.



Stefan Mann

Promotionen in Agrar- und Wirtschaftswissenschaft, tätig in der Forschung zu Agrarpolitik für die Schweizer Regierung, Mitglied der Quäker seit 1993

Stefan war seit 2015 ehrenamtliches Vorstandsmitglied sowie Vorsitzender des Vorstands der Quäker-Hilfe Stiftung. Er verließ den Vorstand zum Jahresende. Stefan Mann widmete sich vor allem strategischen Fragen sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Er arbeitete eng mit der Geschäftsführung zusammen und stand ihr mit Rat und Tat zur Seite.



Ulrich Vollmer

Studium der Mathematik und Promotion in Informatik, Referatsleiter bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BInBDI), Mitglied der Quäker

Ulrich gehört seit 2017 dem Vorstand der Quäker-Hilfe Stiftung an. Er wurde in der Dezember-Besprechung des

Vorstands zum Vorsitzenden gewählt. Schwerpunkt seiner Vorstandsarbeit sind die Projektarbeit sowie Finanzen.



Brewster Grace

Studium in Japan, später Repräsentant des AFSC in Südostasien und im Mittleren Osten, ehemaliger Leiter des QUNO-Büros in Genf, im AFSC-Vorstand zuständig für internationale Programme

Brewster hat die Quäker-Hilfe Stiftung über viele Jahre begleitet. Seine umfangreichen Projektkenntnisse und seine strategische Sichtweise waren für die Stiftung von unschätzbarem Wert und haben unsere Arbeit entscheidend beeinflusst. Er verließ den Vorstand im April 2018.



Richard Erstad

Studium der Soziologie und Wirtschaftswissenschaften u. a. an der University of Pensylvania, seit den 1970er-Jahren für AFSC tätig, u. a. als langjähriger Regionaldirektor für Lateinamerika und die Karibik

Richard ist seit März 2017 Mitglied des Vorstands der Quäker-Hilfe Stiftung. Er bringt die Sichtweise der amerikanischen Schwesterorganisation AFSC, American Friends Service Committee, ein und vermittelt diesem die Stiftungsarbeit in Deutschland.

Aus der Stiftung

2018

ein Jahr großer Veränderungen

Veränderungen gehören zum Alltag. Manche streben wir bewusst an, andere kommen unerwartet. 2018 musste die Quäker-Hilfe Stiftung die Reduzierung seines ohnehin kleinen Teams verkraften, sei es durch Langzeitkrankheit, auslaufende Verträge oder erforderliche Einsparungen. So schrumpfte die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen um die Hälfte, von vier zum Jahresbeginn auf zwei zum Jahresende. Die wegbrechende Kapazität musste aufgefangen werden, ohne die Qualität der Arbeit zu beeinflussen. Geplante Öffentlichkeitsaktionen wurden gestrichen und die knappen Ressourcen auf die Kernaufgaben der Stiftung konzentriert: Vermittlung der Projektarbeit sowie der Kontakt zu den Spendern.

In den letzten vier Jahren zog sich ein Thema durch all unsere Diskussionen: Wie können wir die Stiftung wappnen für die auf sie zukommenden Herausforderungen? Wie können wir neue Förderer gewinnen, ohne die weit verbreiteten "aggressiven Werbemethoden" anzuwenden? Die Entscheidungsträger in der Stiftung bleiben der alten Quäkerlosung treu, dass die Arbeit selbst überzeugen muss und nicht die Werbung dafür. Dazu kommt die klare strategische Entscheidung, nur begrenzte Finanzmittel in die Spenderwerbung zu investieren, sodass der Großteil weiterhin in die Projekte fliest.

Als Resultat dieser Entscheidungen wird die Quäker-Hilfe Stiftung ab 2019 ihre Arbeit umstrukturieren. Die Geschäftsführerin sowie eine Assistentin, die sie in allen Angelegenheiten unterstützt, werden Spender und Projekte zukünftig aus dem Homeoffice betreuen. Das Berliner Büro wird geschlossen, da der Kontakt zu den Spendern nicht an ein Präsenzbüro gebunden ist. Der Sitz der Stiftung verbleibt in Berlin.

Personelles

Assistentin der Geschäftsführung ist seit November 2018 Alexa Diel, die bereits von 2008 bis 2016 für die Stiftung arbeitete und diese sehr gut kennt.

Verlassen haben die Stiftung dagegen Christina Pape, Michaela Sosna und Lukas Franke. Wir danken Ihnen sehr für ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen alles Gute für ihre Zukunft.

Mitgliedschaften und Kooperationen

Als kleine kostenbewusste Stiftung wählen wir unsere Mitgliedschaften sehr bewusst und haben uns für folgende entschieden.











Wechsel in der Geschäftsführung des American Friends Service Committee (AFSC)

Das American Friends Service Committee ist ein enger Partner in der Projektarbeit. Deswegen haben wir uns über die Neubesetzung der wichtigen Position der Generalsekretärin sehr gefreut.



Joyce Ajlouni bringt zwei entscheidende Voraussetzungen für diese Aufgabe mit: Qualifikation und Engagement. Ihr zierliches Äußeres sollte nicht täuschen: Joyce ist eine starke Frau, die bereits große Herausforderungen bewältigt hat. Sie leitete mehr als 12 Jahre die Ramallah Friends School, war Länderdirektorin für Oxfam-Großbritannien in den palästinensischen Gebieten und Israel und arbeitete als Projektleiterin in Büros der Vereinten Nationen.

Ihren Master-Abschluss in Organisationsmanagement und -entwicklung erwarb sie an der Fielding Graduate University, Kalifornien. Sie verfügt über Erfahrung in der Programmplanung, im Management, in der Kommunikation und im öffentlichen Auftreten. Ihre verbindliche, gewinnende Persönlichkeit machen sie zu einer willkommenen Gesprächspartnerin. Joyce will sich vor allem auch stark machen für die internationalen Programme des AFSC und ist somit eine sehr wichtige Partnerin für die Quäker-Hilfe Stiftung. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ein ganz besonderes Dankeschön



Da wir viele Freunde und Förderer haben, die die Arbeit der Stiftung seit vielen Jahren begleiten und finanziell unterstützen, haben wir diesen im Jahr 2018 einen besonderen Dank zukommen lassen.

Danke sagen ist für uns keine Routineangelegenheit. Danke sagen bedeutet Respekt vor den Spenderinnen und Spendern und Anerkennung für ihre Entscheidung, mit einer Geldzuwendung die von der Quäker-Hilfe Stiftung unterstützten Projekte zu fördern. Es war uns eine Herzensangelegenheit, dies mit einer Urkunde zum Ausdruck bringen, selbst wenn dies für ein oft jahrelanges Engagement nur ein kleines Zeichen unserer Dankbarkeit sein kann.

Aus den Projekten | Myanmar und Bangladesch

Stille Diplomatie für die Rohingya und andere ethnische Minderheiten





2017 eskalierte erneut die Unterdrückung der Rohingya in Myanmar. Tausende flohen nach Bangladesch. Die Situation in den Flüchtlingslagern war verheerend. Die Quäker leisteten Nothilfe, zum Beispiel mit Wasserversorgung. So wichtig die Nothilfe ist, langfristig wird sich nur etwas zum Besseren wenden, wenn die tiefe Spaltung der Gesellschaft überwunden werden kann und die Menschen verschiedener Bevölkerungsgruppen Vertrauen zueinander entwickeln. Nur dann haben die Rohingya eine Aussicht auf eine bessere Zukunft.

Menschen, die verfolgt oder bedroht wurden, erhalten humanitäre Hilfe. Diese hochsensible Vermittlungsarbeit findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und folgt dem Quäker-Prinzip der "Stillen Diplomatie".

Deshalb fördern die Quäker die Verständigung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Sie bringen Rohingya mit anderen Muslimen, Buddhisten, Christen und weiteren wichtigen Gruppen der Gesellschaft ins Gespräch. Ein großes Treffen zu Religions- und Glaubensfreiheit brachte Aktivisten und Gemeindeverantwortliche aus ganz Südostasien zusammen. Behutsam tauschten sie sich aus, näherten sich vorsichtig an. In Yangon, der Hauptstadt Myanmars, zählten die Quäker zu den ersten, die eine muslimische Jugendgruppe unterstützten. Diese Gruppe erzielte einen großen Erfolg. Sie übermittelte Vertretern der Regierung einen Vorschlag, wie Gewalt vermieden werden könnte. Die Regierungsvertreter akzeptierten den Vorschlag und setzten ihn um. Veränderung ist möglich!

In Myanmar engagieren sich die Quäker dafür, der Gewalt gegen die Rohingya sowie andere religiöse Gruppen ein Ende zu setzen. Das Team der Quäker besteht aus Muslimen, Buddhisten und Christen. Gemeinsam mit Partnern verschiedener Glaubensrichtungen organisieren sie Zusammenkünfte, in denen Menschen aufeinander zugehen und ein respektvolles und friedliches Miteinander lernen.

ZAHLEN & FAKTEN

In Myanmar gibt es 135 offiziell anerkannte ethnische Gruppen. Seit der Unabhängigkeit 1948 ist es nicht gelungen, ein friedliches Zusammenleben zu schaffen, das diese einmalige Vielfalt zu einem harmonischen Miteinander werden lässt. Noch immer diskriminiert man Rohingya als illegale Einwanderer aus Bangladesch, obwohl viele von ihnen seit der britischen Kolonialzeit in Myanmar leben. Sie gelten als Staatenlose ohne Rechte. Sie dürfen nicht wählen, höhere Bildung sowie Grundbesitz werden ihnen versagt. Im Alltag erfahren sie viele Einschränkungen. Diese reichen von Sondersteuern über Heiratsbeschränkungen bis hin zur Zwangsarbeit. Weder können sie sich im Land frei bewegen noch ist ihnen die Ausreise erlaubt. Die Vereinten Nationen bezeichnen sie als die "am stärksten verfolgte Minderheit der Welt".

Aus den Projekten | Zentralamerika

Junge Menschen engagieren sich als Friedensbotschafter





Nach Berichten der Weltbank ist die Zahl der Morde in Mittelamerika seit den 80-er Jahren um die Hälfte gestiegen und die meisten Opfer sind Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren. Junge Menschen leiden besonders unter den Begleiterscheinungen der Gewalt: Elendsbehausungen, Arbeitslosigkeit, Armut und Mittellosigkeit, Kriminalität und immer wieder bewaffnete Konflikte prägen ihr Leben. Gewalt hat gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit, die wirtschaftliche Entwicklung und die allgemeine Sicherheit. Obwohl einige Länder in Zentralamerika und der Karibik zu den gefährlichsten der Welt zählen, hat das Interesse der Weltgemeinschaft, dies nachhaltig zu ändern, stark nachgelassen.

Der Gewalt entgegenzuwirken, erfordert ein ganzheitliches und entschlossenes Vorgehen. Vereinzelte Aktionen reichen nicht. Deshalb binden wir in unseren Projekten alle Gruppen und Akteure der Gemeinde ein, allen voran die jungen Menschen. Wir befähigen junge Menschen, ihr Leben in die Hand zu nehmen. Gemeinsam mit Eltern, Schulen, Gemeindevertretern, Jugendzentren, Polizei und Justiz kämpfen sie dafür, der Gewalt in ihren Gemeinden Einhalt zu gebieten. Dabei besteht die Herausforderung vor allem darin, jungen Menschen eine echte Perspektive zu geben, und zwar bevor sie in den Bann des organisierten Verbrechens geraten oder in die Hände der Drogenbosse und Jugendbanden fallen. Das ist eine schwierige Aufgabe, die gleichermaßen viel Erfahrung und finanzielle Unterstützung erfordert.

Wir freuen uns sehr, dass es unseren Projektpartnern trotz der gefährlichen Rahmenbedingungen gelungen ist, 500 junge Menschen zu "Friedensagenten" in ihren Gemeinden zu machen. Dazu kommen viele Engagierte, die gemeinsam mit ihnen an einer friedlicheren Gesellschaft arbeiten. Das ist ein hoffnungsvoller Anfang, den wir stärken und ausbauen wollen.

ZAHLEN & FAKTEN

Guatemala

- Zusammenarbeit mit fünf Gemeinden in Guatemala City
- Partnerschaften mit Menschenrechts- und Jugendorganisationen sowie lokalen Friedensnetzwerken
- Friedensschulen f\u00f6rdern friedliches Zusammenleben durch Fortbildung, Konfliktmediation in Zusammenarbeit mit Lehrern, Verwaltungsangestellten, Sch\u00fclern und Studenten

Haiti

- Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen, Führungspersonen der Gemeinde und anderen Personen des öffentliches Lebens in vier Gemeinden
- Friedensschulen und Jugendclubs arbeiten zusammen mit Friedensnetzwerken

El Salvador

- Zusammenarbeit mit Jugendlichen, Familien, Gemeinden, Schulen, Universitäten, öffentlichen Einrichtungen
- Trainings und Workshops vermitteln Jugendlichen, wie man Konflikte vermeiden oder friedlich beilegen kann. Förderung des eigenen Ausdrucks sowie Anregung sozialer Veränderung

Aus den Projekten | Somalia

Junge Frauen behaupten sich in Männerberufen





Somalia gehört zu den Ländern, aus denen uns immer wieder schreckliche Nachrichten erreichen: politische Instabilität, Unterdrückung, Konflikte, Gewalt, Perspektivlosigkeit. Doch es gibt auch Lichtblicke. Sie schenken Hoffnung und zeigen: Es lohnt sich, jungen Menschen eine Chance zu geben.

kommen helfen den jungen Menschen, sich friedlich in das soziale und politische Leben ihrer Gemeinschaft einzugliedern.

In Mogadischu fördern die Quäker ein Programm, in dem junge Menschen handwerkliche Fähigkeiten erwerben. Das Besondere daran ist: Fast die Hälfte der Teilnehmer sind Frauen, obwohl in diesen Berufen traditionell nur Männer arbeiten. Sechs Monate lernen und üben junge Frauen gemeinsam mit jungen Männern, was man wissen und können muss, um eine gute Schneiderin, Elektrikerin, Schreinerin oder Installateurin zu sein.

Naley ist die erste Frau, die die Ausbildung als Schreinerin mit Auszeichnung bestanden hat. Ihre Geschichte steht für viele andere. Sie stammt aus einer armen Familie in Mogadishu. Ihre Mutter starb, als sie noch klein war. Fortan musste sie die Kinder ihrer ältesten Schwester beaufsichtigen. Sie hat selten das Haus verlassen und keine Schule besucht. Als die Familie ihrer Schwester nach Saudi-Arabien ging, musste sie eine schwere und schlecht bezahlte Arbeit im Haushalt annehmen, weil sie nichts gelernt hatte. Dieser Teufelskreis führt für viele zu Armut und Perspektivlosigkeit und endet allzu oft in Kriminalität und der Bereitschaft, sich von den Milizen anheuern zu lassen.

Die Quäker tun etwas dagegen. Sie wollen das erfolgreiche Ausbildungsprogramm ausweiten, das Naley und ihren Freunden den Weg in eine hoffnungsvollere Zukunft geebnet hat. Eine berufliche Tätigkeit sowie eigenes Ein-

- Nach Jahren des Bürgerkrieges kam es 2012 in Somalia zur Bildung einer international anerkannten Regierung. Trotzdem werden weite Teile des Landes immer noch von den Shabaab-Milizen kontrolliert, die einen islamischen Gottesstaat errichten wollen.
- 70 % der Bevölkerung sind unter 30 Jahre alt, 50 % unter 15 Jahre. Wegen fehlender Schulbildung haben viele keinen Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten. 60 % der jungen Menschen wollen das Land auf der Suche nach einem besseren Leben verlassen.
- Gleiche Chancen für Frauen und Männer verringern die Diskriminierung von Frauen. Eine qualifizierte Jugend mit Beschäftigungs- und Beteiligungsmöglichkeiten könnte zum Hoffnungsträger des Landes werden.

Aus den Projekten | Länderübergreifend

Kinder auf der Flucht





Viele Kinder, die mit ihren Eltern ihre Heimat verlassen mussten, sind traumatisiert. Ein Kind, das seine Heimat, seine vertraute Umgebung in manchmal lebensgefährlichen Situationen verlassen muss, kämpft oft Jahre damit zu einer gewissen Normalität zurückzufinden. In der neuen Umgebung fühlt es sich nicht immer willkommen. Es ist verunsichert und Misstrauen entsteht. Um dies zu verarbeiten, braucht es unseren Schutz und unsere Hilfe.

Diese Hilfe erhalten sie in mehreren von den Quäkern unterstützten Projekten:

In der Flüchtlingsschule in Moskau lernen aus Afghanistan geflüchtete Kinder Russisch und nähern sich der neuen Kultur an, die oft so fremd ist.

In Irbid, Jordanien, bereiten freiwillige syrische und jordanische Helfer ein Festessen für syrische Waisenkinder, damit diese sich willkommen fühlen und Vertrauen entwickeln.

In Dadaab, Somalia, unterstützen die Quäker Teenager-Mütter, die selber oft Opfer von Gewalt wurden. Diese Hilfe reicht von praktischen Dingen, wie Hygieneartikeln, bis hin zur Unterstützung bei der Bewältigung der erlebten Grausamkeiten, die die Kinderseelen beschweren.

FATRA, der Frankfurter Trauma und Exil e. V., hilft seit langem jungen Flüchtlingen, die durch Krieg, Flucht und Gewalt traumatisiert und durch den Verlust der Eltern schwer belastet sind.

- Ca. die Hälfte der Menschen auf der Flucht ist jünger als 18 Jahre.
- Sie begegnen vielen Gefahren, werden oft misshandelt und ausgebeutet.
- Manche werden als Kindersoldaten rekrutiert und zum Töten gezwungen.
- Die Unsicherheit über die eigene Zukunft belastet sie schwer.
- Manche Kinder verlieren ihre Familien auf der Flucht.
- Viele M\u00e4dchen werden vergewaltigt. Statt Hilfe erfahren sie oft Ausgrenzung in ihrer Gesellschaft.

Aus den Projekten | Jordanien

Jordanische Frauen zeigen, was sie können





Jordanien, das Nachbarland Syriens, ist aufgrund der vielen Kriegsflüchtlinge stark gebeutelt. Dies erschwert die ohnehin problematische Situation vieler Frauen. Sie suchen nach Möglichkeiten, eigenes Geld zu verdienen, um wirtschaftlich unabhängiger zu werden.

Ein Beruf bedeutet außer Gelderwerb vor allem auch gesellschaftliche Teilhabe. Denn im muslimischen Jordanien unterliegen Frauen strengen Zwängen. Sie dürfen schlimmstenfalls das Haus oder die Gemeinde nicht verlassen. Viele sind zu arm, um das Fahrgeld zu einer Arbeitsstelle zu bezahlen. Für ihre Kinder bedeutet das oft, dass sie die Schule verlassen und zum Lebensunterhalt der Familie beitragen müssen. So beginnt häufig ein Kreislauf aus Armut und mangelnder Bildung, der die Aussicht auf eine bessere Zukunft zerstört.

Die Quäker fördern Ausbildungskurse für Frauen. Doch diese vermitteln nicht nur handwerkliches Können. Sie stärken zugleich den sozialen Zusammenhalt und helfen, die Spannungen zwischen Jordaniern und Syrern abzubauen. Die Teilnehmerinnen lernen, wie man Konflikte im Dialog bearbeiten kann – eine wichtige Voraussetzung für einen Frieden in der Region.

Die 32-jährige Huda Fayyad ist Witwe und Mutter dreier Kinder. Sie hat einen dreimonatigen Friseurkurs abgeschlossen und ist jetzt überglücklich, weil sie endlich ihre Kinder ernähren kann. Andere Frauen haben eine Nähmaschine und Nähausstattung oder Kochutensilien erhalten und können sich nach der Schulung mit einem eigenen kleinen Geschäft ihren Lebensunterhalt erarbeiten.

- Jordanien ist eines der stabilsten und fortschrittlichsten Länder in der arabischen Welt.
- Einwohner: 9,5 Millionen, 93 Prozent sunnitische Muslime
- Geflüchtete: Seit 1967 rund 2 Millionen aus den Palästinensergebieten, dem Irak und ca. 650.000 aus Syrien
- In nur 6 Monaten erreichten die Kurse 2.000
 Personen: 500 Teilnehmer sowie 1.500 Familienmitglieder. Die Kurse fanden in Irbid, Mafraq,
 Madaba und Amman statt.

Aus den Projekten | Kenia

Bessere Lebensbedingungen für stigmatisierte Frauen





2018 haben die Quäker in Kenia ein Projekt unterstützt, das die Lebenssituation HIV-positiver Frauen verbessern soll. Diese Frauen werden immer noch stigmatisiert, sowohl in ihren Familien, bei der Arbeit als auch in den Gesundheitszentren. Die Verwandten haben einer der Frauen nach dem Tod ihres Mannes ihr Land geraubt mit der Begründung, sie sei zu schwach, das Land zu bestellen und werde ohnehin bald sterben.

Krankheit zu leben. Heute hilft sie anderen und ist in Busali die Anlaufstelle für Frauen mit HIV.

Das Hauptproblem sei die Unwissenheit der Frauen, so Salome, eine der beiden Projekthelferinnen. "Wir müssen Frauen aufklären, sie befähigen, ihre Angst und Scham zu überwinden. Dann treten sie ein für ihre Rechte und suchen sich Hilfe." Salome unterstützt Selbsthilfegruppen in Sabatia und hat regelmäßigen Kontakt zu Frauen, überall im Land: "Mein Kampf war nicht vergebens, ich habe jede Gelegenheit genutzt, um Frauen zu unterstützen und ihr Leben zu verbessern. Dadurch habe ich Ihnen auch geholfen, ihre Kinder zu ernähren und sie zur Schule gehen zu lassen."

Auch Esther ist eine Kämpferin. Sie lebt in Ost-Kenia, im Dorf Busali in der Region Vihiga. Als sie vor 10 Jahren als HIV-positiv diagnostiziert wurde, brach für sie eine Welt zusammen. Niemand wollte in ihrem kleinen Geschäft kaufen. Sie war verzweifelt und wusste nicht, wovon sie ihre Eltern und ihre Tochter ernähren sollte.

Doch Esther gab nicht auf. Sie suchte Hilfe und stieß auf das von den Quäkern geförderte Programm zur Unterstützung von Menschen, die mit HIV leben müssen. Esther wurde eine der ersten Frauen in ihrem Dorf, die offen über AIDS/HIV redeten. Sie hat nicht nur gelernt, mit ihrer

- Etwa 60 Prozent der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze
- Rund 20 Prozent haben keinen Zugang zu sauberem Wasser
- Prostitution betrifft ca. ein Drittel der Mädchen von 12 – 18 Jahren (UNICEF)
- Von rund 47 Millionen Einwohnern sind etwa 2,6 Millionen mit dem HIV-Virus infiziert
- In Zusammenarbeit mit anderen Programmen erreichen wir ca. 2 Millionen Betroffene: Frauen, Kinder, Männer.

Übersicht der geförderten Projekte

Afrika • Africa Regional Office: Unterstützung der Friedensförderungs- und Existenzsicherungsprogramme in Burundi, Kenia, Somalia und Simbabwe	60.000,00 Euro
Asien	150.000,00 Euro
Asia Regional Office: Unterstützung der Friedens- und Pluralismusprogramme in China, Indonesien und Myanmar	130.000,00 Eur
Burundi	25.391,98 Euro
 Bujumbura, Rutana u. a.: Aufbau von sozialem Zusammenhalt und Lebensgrundlagen für Frauen, Jugendliche und Kriegsopfer 	,
Deutschland	15.462,00 Euro
• Frankfurt/M: Arbeitskreis Trauma und Asyl e.V. (FATRA)	
• Frankfurt/M: MädchenbüroMilena e.V., Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen	
El Salvador	10.438,00 Eur
 Mejicanos, Cuscatancingo u. a.: Aufbau lokaler Friedensnetzwerke durch Implementierung des Micro Peace Networks Project (MPNP) 	,
Guatemala	80.000,00 Eur
Guatemala Stadt: Friedensförderung und Anti-Gewalt-Trainings für Jugendliche	
Haiti	21.120,00 Eur
Port au Prince: Unterstützung lokaler Friedensnetzwerke	
Indonesien	25.030,00 Eur
Aceh, Yogyakarta u. a.: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen für Jugendliche	
Israel/Palästina/Gaza	87.462,00 Eur
 Gaza: Kindergärten des Palestinian Early Childhood Educaton Program (PECEP) Ramallah: Am'ari Play Centre in Ramallah, Vorschulbildung für fünfjährige Kinder im Am'ari Flüchtlingslager 	07.102,00 Eur
 Israel/Palästina: Kurse zur gewaltfreien Kommunikation Westbank/Gaza/Israel: Friedensarbeit mit Jugendlichen im Rahmen des Countering Palestinian Fragmentation Program 	
 Middle East Quaker International Affairs: Strategische Unterstützung der Bemühungen um einen dauerhaften regionalen Frieden, Aufbau von Strukturen zur Unterstützung der sozialen Gerechtigkeit 	
Jordanien/Syrien	92.171,52 Eur
Humanitäre Hilfe für syrische Geflüchtete	
 Förderung der sozialen Integration von syrischen Geflüchteten in Jordanien 	
Amman: Syrien Krisenfonds	
Kenia	55.000,00 Eur
 Nairobi: Friedens- und Konfliktlösungstrainings (Peaceful Youth and Communities Program) 	
 Programm zur landwirtschaftlichen Entwicklung (Rural Service Program) im Nordosten des Landes 	
Lateinamerika	68.000,00 Eur
 Latin America und Caribbean Regional Office: Unterstützung der Jugend- und Migrantenprogramme in El Salvador, Guatemala, Honduras und Mexiko 	
Myanmar	56.299,00 Eur
Yangon: Unterstützung der Opfer von Gewalt und Diskriminierung	
Nordkorea	40.000,00 Eur
Unterstützung des AFSC-Länderbüros bei der Überwachung des Nahrungsmittelhilfsprogramms für Visiden beseutliche auf Faustingen (i. i.e. Partier faustung)	
Kinder, Jugendliche und Familien auf vier Partnerfarmen	06 224 00 E
Kinder, Jugendliche und Familien auf vier Partnerfarmen Simbabwe	86.234,00 Eur
Kinder, Jugendliche und Familien auf vier Partnerfarmen	86.234,00 Eur
Kinder, Jugendliche und Familien auf vier Partnerfarmen Simbabwe • Harare: Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, schwerpunktmäßig für Jugendliche	·
Kinder, Jugendliche und Familien auf vier Partnerfarmen Simbabwe • Harare: Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, schwerpunktmäßig für Jugendliche	·
Kinder, Jugendliche und Familien auf vier Partnerfarmen Simbabwe • Harare: Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, schwerpunktmäßig für Jugendliche Somalia • Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts	86.234,00 Eur 82.713,00 Eur 61.510,00 Eur
Kinder, Jugendliche und Familien auf vier Partnerfarmen Simbabwe • Harare: Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, schwerpunktmäßig für Jugendliche Somalia • Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts	82.713,00 Eur
Kinder, Jugendliche und Familien auf vier Partnerfarmen Simbabwe • Harare: Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, schwerpunktmäßig für Jugendliche Somalia • Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts Weltweit • Unterstützung des Quaker United Nations Office (QUNO), Programme für globalen Dialog und Austausch, Alternativen zur Gewalt-Programm (AVP), diverse Kleinprogramme	82.713,00 Eur 61.510,00 Eur
Kinder, Jugendliche und Familien auf vier Partnerfarmen Simbabwe • Harare: Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, schwerpunktmäßig für Jugendliche Somalia • Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts Weltweit • Unterstützung des Quaker United Nations Office (QUNO), Programme für globalen Dialog und	82.713,00 Eur

Weitere 90.000 EUR aus dem Vorjahr können aufgrund von Verzögerungen ebenfalls erst 2019 eingesetzt werden.

Finanzbericht

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 der Quäker-Hilfe Stiftung

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stiftung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften des §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt worden (insbesondere Vorschriften für Kapitalgesellschaften). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB entwickelt.

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, blieb grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auftragsgemäß geprüft, ob das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet wurden. Des Weiteren wurde die Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Vorgaben des Deutschen Spendenrats erweitert. Die Prüfung hat jeweils zu keinen Einwendungen geführt.

III. Rechtliche Verhältnisse

Die Quäker-Hilfe Stiftung mit Sitz in Berlin wurde 1995 von den zwei Stiftern, dem Quäker-Hilfe e.V., Bad Pyrmont, sowie dem American Friends Service Committee (AFSC), Philadelphia, USA, gegründet. Der Vorstand der Stiftung besteht aus mindestens zwei, höchstens sieben Personen. Jeder Stifter benennt ein Vorstandsmitglied. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er handelt durch zwei Vorstandmitglieder. Organe der Stiftung waren im Berichtszeitraum: Stefan Mann, Vorstandsvorsitzender, Ulrich Vollmer, Brewster Grace sowie Richard Erstad. Die Stiftung ist gemäß dem zuletzt erteilten Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, vom 1.4.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51ff Abgabenordnung verfolgt.

Zweck der Stiftung

Die Stiftung verfolgt nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne steuerbegünstigter Zwecke der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke durch:

- · Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- Förderung der Hilfe für Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsgeschädigte und Kriegsgefangene,
- Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene

Sämtliche Zwecke werden auch durch Maßnahmen umgesetzt, die auf die Tätigkeit der Stiftung hinweisen, wie zum Beispiel Veranstaltungen oder Veröffentlichungen. Die Stiftung setzt ihre Zwecke entweder unmittelbar selbst um oder gemeinsam mit anderen Quäker-Organisationen.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Ab dem 1. Januar 2010 angeschaffte **geringwertige Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von € 800 (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden mit dem niedrigeren Börsenwert angesetzt. Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte in allen Fällen zum Nennwert. Die steuerlichen Rücklagen sind nach den maßgebenden Vorschriften der Abgabenordnung bewertet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen und berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, verursacht bis zum Abschlusstag. Die Passivierung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungsbeträge, die für eine Aufwandsverursachung von mehr als einem Jahr reichen, sind entsprechend abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Das **Treuhandvermögen** besteht in erster Linie aus den unselbstständigen Stiftungen *Dr. Kurt und Charlotte Roth-Stiftung* und der *Peter Kunz-Gedächtnisstiftung*. Beide Stiftungen wurden mit dem Zweck errichtet, Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der mildtätigen, gemeinnützigen Quäker-Hilfe Stiftung zu beschaffen. Die Quäker-Hilfe Stiftung verwaltet als Treuhänderin das Vermögen der Unterstiftungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** in Höhe von 6.268 EUR handelt es sich um EDV-Software und die Website.

Als **Sachanlage** in Höhe von 648 EUR wird die Büroausstattung der Geschäftsstelle in Berlin ausgewiesen. Anschaffungskosten werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Die Anschaffungskosten schließen die nicht abziehbare Steuer ein.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 897.802 EUR (VJ: 1.018.635) setzen sich im Wesentlichen aus Wertpapieren der Stiftung zusammen. Sie werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von

7.930 EUR handelt es sich um die Abgrenzung von Zinsen und Spendeneinnahmen, die im Folgejahr ausgezahlt werden

Zum Ende des Berichtsjahres betrugen **Kassenbestand** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** 1.181.888 EUR (VJ: 1.789.060 EUR). Die Veränderung zum Vorjahr ist auf hohe Projektzuweisungen zurückzuführen.

Das **Treuhandvermögen** von 147.534 EUR setzt sich zusammen aus den Treuhandvermögen der Peter-Kunz-Gedächtnisstiftung, der Nürnberger Gruppe und der Dr. Roth Stiftung und erhöhte sich unter anderem durch ein Vermächtnis über 50.000 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von 2.908.715 EUR auf 2.242.070 EUR reduziert. Die Kürzung ergibt sich aus der Verwendung eines Legats für eine einmalige erhöhte Förderung von Projekten des AFSC und nicht aus den verringerten Spendeneinnahmen.

AKTIVA	31.12.20	018	31.12.	2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.268,00		8.480,00	
II. Sachanlagen	648,00		1.203,00	
III. Finanzanlagen	897.801,58		1.018.635,04	
		904.717,58		1.028.318,04
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.929,96		3.799,80	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.181.887,78		1.789.060,65	
		1.189.817,74		1.792.860,45
C. TREUHANDVERMÖGEN		147.534,48		87.536,70
SUMME AKTIVA		2.242.069,80		2.908.715,19

Passiva

Eigenkapital

Das **Stiftungskapital** besteht aus Zuwendungen der Stifter bei Errichtung der Stiftung in Höhe von 25.565 EUR sowie kleineren Kapitalerhöhungen in Höhe von 2.556 EUR. 2010 wurde das Stiftungskapital gemäß Beschluss des Vorstandes vom 5. August 2009 um 932.634 EUR erhöht.

Durch weitere Zustiftungen wurde das Stiftungskapital bis zum 31. Dezember 2018 auf den Betrag von 1.150.505 EUR aufgestockt.

Die **freie Rücklage** nach § 58 Nr. 7a AO in Höhe von 672.846 EUR bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Verlustvortrag beträgt 435.958 EUR.

Der **Jahresüberschuss** von 39.915 EUR ergibt sich aus der Verwendung von Mitteln aus einem Legat.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** von 494.318 EUR beinhalten die zum Jahresende noch nicht ausgezahlten Projektzuwendungen von 483.662 EUR, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten von 4.405 EUR sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 6.251 EUR. Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen bzw. den Beschlüssen für die Projektzuwendungen.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.996 EUR handelt es sich um die Abgrenzung von Rechnungen, die im Folgejahr bezahlt werden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 170.913 EUR betreffen im Wesentlichen ein erhaltenes Legat. Die Veränderung ist auf Auszahlung der Mittel aus dem Legat an die Projekte zurückzuführen.

PASSIVA	31.12.	2018	31.12.	2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. EIGENKAPITAL				
I. Stiftungskapital	1.150.505,05		1.052.905,05	
II. Rücklagen	672.845,67		672.845,67	
III. Verlustvortrag (-)/Gewinnvortrag	-435.958,39		-435.958,39	
IV. Jahresüberschuss	39.915,34		0,00	
		1.427.307,67		1.289.792,33
B. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Sonstige Rückstellungen	494.318,11		627.578,31	
		494.318,11		627.578,31
C. VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.996,28		0	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	170.913,26		903.807,85	
davon aus Steuern € 1448,15				
		172.909,54		903.807,85
D. TREUHANDKAPITAL		147.534,48		87.536,70
SUMME PASSIVA		2.242.069,80		2.908.715,19

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2018 endet mit einem **Jahresüberschuss** von 39.915 EUR. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um diesen Betrag verbessert. Im Detail setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen:

Die **betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr von 1.654.614 EUR auf 1.470.573 EUR gesunken.

Allerdings wurden auch der **Personalaufwand** auf 94.805 EUR (VJ: 104.827 EUR) und die **betrieblichen Aufwen-**

dungen auf 1.304.103 EUR (VJ: 1.549.826 EUR) reduziert.

Dadurch ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von 68.900 EUR.

Die **Zinserträge** spiegeln das allgemein sinkende Zinsniveau wider, während die Erhöhung der **Abschreibungen** im Wesentlichen auf die Abwertung einiger Immobilienanlagen zurückzuführen ist, die wir als Teil einer Erbschaft erhalten haben. Dadurch ist das Finanzergebnis auf -28.984 EUR (VJ: 3.000 EUR) gesunken.

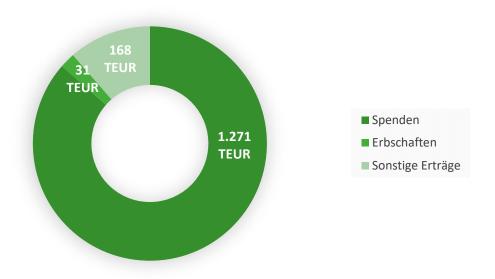
GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG	20:	18	20:	17
	Euro	Euro	Euro	Euro
ERTRÄGE				
1. Erträge aus Spenden	1.271.398,02		1.154.345,83	
2. sonstige Erträge	199.175,04		500.268,20	
		1.470.573,06		1.654.614,03
AUFWENDUNGEN				
3. Personalaufwand				
I. Löhne und Gehälter	82.308,78		91.506,57	
II. Sozialabgaben	12.495,96		13.320,39	
		94.804,74		104.826,96
ZWISCHENERGEBNIS		1.375.768,32		1.549.787,07
4. Abschreibungen		2.766,00		2.979,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.304.103,12		1.549.826,54
BETRIEBSERGEBNIS		68.899,20		-3.019,46
6. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	11.841,00		14.278,31	
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und				
Kursverluste	40.824,78		11.254,57	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,08		4,28	
9. Finanzergebnis		-28.983,86		3.019,46
 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss 		39.915,34		0,00

Erträge

Die Stiftung hat im Berichtsjahr insgesamt Erträge in Höhe von 1.470.573 EUR (VJ: 1.654.614 EUR) erzielt. Davon entfallen 1.271.398 EUR auf Zuwendungen aus Spenden und 199.175 EUR auf übrige Erträge. Zu den übrigen Erträgen zählen Erbschaften in Höhe von 31.464 EUR sowie sonstige Erträge in Höhe von 167.710. Diese sonstigen Erträge

bestehen im Wesentlichen aus dem Verbrauch eines Legats.

Zustiftungen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von 102.600 EUR.



Aufwendungen

Die Aufwendungen für 2018 setzen sich zusammen aus Projektaufwendungen, Kosten der operativen Arbeit sowie Personalkosten.

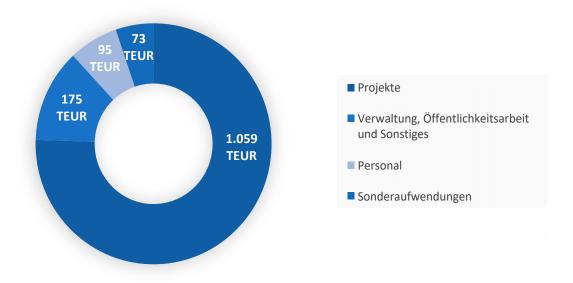
1.058.597 EUR entfallen auf Projektaufwendungen im Vergleich zu 1.332.848 EUR im Vorjahr. Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Wert korrespondiert mit den gesunkenen Einnahmen.

Für die operative Arbeit der Stiftung einschließlich Infrastruktur wurden 175.403 EUR eingesetzt, davon Verwal-

tung (97.214 EUR), Mieten (5.280 EUR) Spendenwerbung sowie satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit (59.217 EUR) und Vermögensverwaltung (13.692 EUR).

Die Personalkosten gingen von 104.827 EUR im Jahr 2017 zurück auf 94.805 EUR. In der Stiftung arbeiteten zum Jahresbeginn 4 Mitarbeiter, zum Jahresende 2.

Die einmaligen Sonderaufwendungen in Höhe von 72.869 EUR stehen im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Nachlasses.



Mehr-Sparten-Rechnung/Mittelverwendungsrechnung 2018

L	Tätiekeiten / Aktivitäten				Erfüllung sa	atzungsmäßi	zer Zwecke /	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich	ich			
			H- and I I	1000			1					
			Unmittell	Unmittelbare Latigkeiten	ten	MITTE	Mittelbare latigkeiten	eiten				Einheitlicher
		Gewinn- und		Satzungs-	Zwiechon			Zwiechon	Zweck-	Summe		steuer- nflichtiger
	/			וומואומה	-MISCILEII-	(Zwiscileii-	(a)gai nag	catzings-		wirtschaftlishor
Ifd.		veriust-	Unmittelbare	Bildungs-/ Öffentlich-	summe	Geschafts-	Chondon	summe	(einschi.	mäßige	Vormögene-	Geschäfts-
ž	Nr. Postenbezeichnung	gesamt	Projekte	keitsarbeit	Bereich	Verwaltung	werbung	Tätigkeiten	führung)	Tätigkeiten	verwaltung	betrieb
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge	1.271.398,02	1.271.398,02		1.271.398,02			00'0		1.271.398,02		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	00'0			00'0			00'0		00'0		
2.		00'0			00'0			00'0		00'0		
w.		;										
_ •		0,00			00,0			0,00		00'0		
4		00'0			00'0			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	00'0			00'0			00'00		00'0		
9	Sonstige betriebliche Erträge	199.175,04	199.175,04		199.175,04			0,00		199.175,04		
	Zwischensumme Erträge	1.470.573,06	1.470.573,06	00'0	1.470.573,06	00'0	00'0	0,00	00'0	1.470.573,06	00'00	00'0
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	1.079.632,43	1.058.597,31	21.035,12	1.079.632,43			00'0		1.079.632,43		
%	Materialaufwand	00'0			00'0			00'0		00'0		
6	Personalaufwand	94.804,74	81.414,35		81.414,35	13.390,39		13.390,39		94.804,74		
	Zwischensumme Aufwendungen	1.174.437,17	1.140.011,66	21.035,12	1.161.046,78	13.390,39	00'0	13.390,39	00'0	1.174.437,17	00,00	00'0
10	10. Zwischenergebnis 1	+ 296.135,89	+ 330.561,40	- 21.035,12	+ 309.526,28	- 13.390,39	00'00	- 13.390,39	00'0	+ 296.135,89	00'0	00'0
11	11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	00'0			00'0			0,00		00'0		
12	12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	00'0			00'0			0,00		00'0		
13	13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	00'0			00'0			00'0		00'0		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.766,00			00'0	2.766.00		2.766,00		2.766,00		
15	15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	224.470,68	00'0		00'0	172.596,10	38.182,64	210.778,74		210.778,74	13.691,94	
16	16. Zwischenergebnis 2	+ 68.899,21	+ 330.561,40	- 21.035,12	+ 309.526,28	- 188.752,49	- 38.182,64	- 226.935,13	00'0	+ 82.591,15	- 13.691,94	00'0
17.	. Erträge aus Beteiligungen	00'0			00'0			00'0		00'0		
18	18. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	00'0			00'0			00'0		00'0		
19	19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.841,00			00'0			00'00		00'0	11.841,00	
20	20. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	40.824,78			00'0			00'00		00'0	40.824,78	
21	21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,08			00'0			00'00		00'0	0,08	
22	22. Finanzergebnis	- 28.983,86	0,00	00'0	00'0	0,00	00'00	0,00	00'0	00'0	- 28.983,86	00'0
23	23. Ergebnis der gwöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 39.915,35	+ 330.561,40	- 21.035,12	+ 309.526,28	- 188.752,49	- 38.182,64	- 226.935,13	00'0	+ 82.591,15	- 42.675,80	00'0
24	24. Außerordentliche Erträge	00'0		00'0	00'0			0,00		00'0		
25.	. Außerordentliche Aufwendungen	00'0		00'0	00'0			00'0		00'0		
26	26. Außerordentliches Ergebnis	00'0	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0
27	27. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	00'0		00'0	00'0			00'0		00'0		
28	28. Sonstige Steuern	00'0		00'0	00'0			00'00		00'0		
29	29. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 39.915,35	+ 330.561,40	- 21.035,12	+ 309.526,28	- 188.752,49	- 38.182,64	- 226.935,13	00'0	+ 82.591,15	- 42.675,80	0,00
l												

Nachrichtiich:											
Erträge gesamt (EUR)	1.482.414,06	1.470.573,06		0,00 1.470.573,06	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00 1.470.573,06	11.841,00	00'0
Erträge (%)	100,00%	99,20%	%00′0	%07'66	%00'0	%00'0	%00'0	%00'0	%02'66	%08'0	%00'0
Aufwendungen gesamt (EUR)	1.442.498,71	1.140.011,66	21.035,12	140.011,66 21.035,12 1.161.046,78 188.752,49 38.182,64 226.935,13	188.752,49	38.182,64	226.935,13	00'0	0,00 1.387.981,91	54.516,80	00'0
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	79,03%	1,46%	80,49%	13,09%	2,65%	15,73%	%00'0	96,22%	3,78%	%00'0

Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates

Die Quäker-Hilfe-Stiftung ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, Steuernummer 27/641/05954, als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 1.4.2019.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. ("Prüfungskatalog")
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite (www.quaekerstiftung.de) bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z. B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/Projektbericht

Unser Tätigkeits-/Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den

Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen.

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/ Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Berlin, 20.05.2019

Dr. Karin Hönicke, Vorstand Dr. Ulrich Vollmer, Vorstand

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Quäker-Hilfe Stiftung, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Quäker-Hilfe Stiftung, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Münster, am 16. Mai 2019

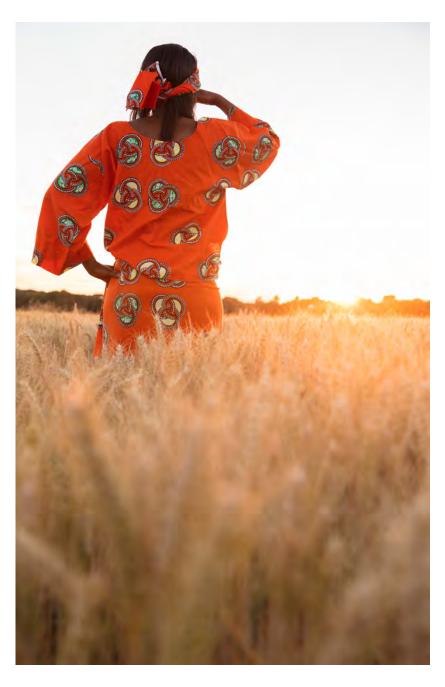
CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck Wirtschaftsprüfer (digital signiert)

Schwarz Wirtschaftsprüfer (digital signiert)

Was erwartet uns 2019?

Ein Ausblick



2018 wurden die Weichen gestellt für die zukünftige Arbeit der Stiftung. 2019 wird sich die neue Strategie bewähren müssen. Die Stiftung wird weiterhin den Kontakt zu den Spendern halten und um Spenden für die Förderung von Projekten bitten. Auf darüber hinausgehende Aktivitäten, wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, wird weitgehend verzichtet, sodass die knappen Ressourcen für die Kernaufgabe der Stiftung gebündelt werden können.

Da die Stiftung keinen Publikumsverkehr hat, muss sie nicht mit einem Büro in Berlin vertreten sein. Deswegen wird das Berliner Büro geschlossen und die Arbeit künftig aus den Homeoffices der beiden Mitarbeiterinnen erledigt. Der Sitz der Stiftung verbleibt Berlin. So können Kosten reduziert werden, ohne dass ein Nachteil für die Freunde und Förderer der Stiftung entstünde.

Impressum

Quäker-Hilfe Stiftung Planckstraße 20 10117 Berlin

www.quaeker-stiftung.de E-Mail: info@quaeker-stiftung.de Telefon: +49 30 81 45 92 120 Fax: +49 30 81 45 92 121

Herausgeberin: Quäker-Hilfe Stiftung, Berlin

Verantwortlich: Manuela Kikillus Redaktion: Manuela Kikillus

Texte: Manuela Kikillus, Karin Hönicke, Alexa Diel Bildnachweis (Seite): Johanna Buchmann (Titel), Tanja Wesel (5), privat (6), Darren Baker/Shutterstock (22), Quäker-Hilfe e.V. und

American Friends Service Commitee (alle anderen)

Grafische Gestaltung: Alexa Diel *Lektorat:* www.zeichenmanufaktur.de

© Quäker-Hilfe Stiftung 2019

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft IBAN DE48 2512 0510 0008 4182 04 BIC BFSWDE33HAN Aus Umweltgründen haben wir diesen Bericht auf FSC-zertifiziertem und mit dem "Blauen Engel" versehenem Papier drucken lassen.

Wir danken unseren Spenderinnen und Spendern für ihre Unterstützung im Jahr 2018!